

## 1152 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht

## des Unterrichtsausschusses

### über die Bürgerinitiative Nr. 70 betreffend Wahrung der Menschenrechte von Familien mit behinderten Kindern/schulische Integra- tion behinderter Kinder und Jugendlicher

Die gegenständliche Bürgerinitiative wurde am 1. Dezember 1992 im Nationalrat eingebracht und dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen am 2. Dezember 1992 zugewiesen.

Der Initiativantrag war folgende Begründung beigegeben:

„Der Nationalrat wird ersucht, für behinderte Kinder und Jugendliche ein Recht auf Aufnahme in die allgemeinen Kindergärten, in die Regelschule (Volksschule, Hauptschule, AHS) und in die berufsbildenden Schulen, gesetzlich zu verankern. Dies soll ungeachtet des Ursprungs, der Art und Schwere der Benachteiligung oder Behinderung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen erfolgen. Die gesetzlichen und strukturellen Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Rechtes sind zu schaffen.

Kernpunkte der notwendigen Rahmenbedingungen für schulische Integration sind:

- Freies Wahlrecht der Erziehungsberechtigten
- Klassenschülerzahl
- Zweite/r Klassenlehrer/in
- Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden
- Leistungsbeurteilung
- Integrationskonferenz
- Schulpädagogische Zentren
- Übergangsbestimmungen zur Sekundarstufe
- Aus- und Weiterbildung
- Abschaffung der Schulunfähigkeit
- Durchführungserlässe.“

Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständliche Bürgerinitiative Nr. 70 in seinen Sitzungen am 12. Jänner 1993, am 17. März 1993 und am 15. April 1993 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen am 15. April 1993 hat der Ausschuß den Beschuß gefaßt, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die gegenständliche Bürgerinitiative dem Unterrichtsausschuß mit der Empfehlung zuzuweisen, die Anliegen der Initiative bei den Beratungen über die 15. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu berücksichtigen und darüber hinaus die Vertreter der Bürgerinitiative über deren weiterreichende Forderungen anzuhören.

Dementsprechend wurde die Bürgerinitiative am 19. April 1993 dem Unterrichtsausschuß zugewiesen.

Der Unterrichtsausschuß hat die erwähnte Bürgerinitiative Nr. 70 in seiner Sitzung am 24. Juni 1993 in Verhandlung genommen und auf Grund eines entsprechenden Beschlusses die Vertreter der Bürgerinitiative Heinz Forcher, Wolfgang J. Kraus, Dr. Brigitte Petritsch, Dr. Walter Eigner und Dr. Josef Fragner angehört.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Helmut Seel, Anton Bayr, Christine Heindl, Mag. Karl Schweizer, DDr. Erwin Niederwieser sowie der Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1993 06 24

**Dr. Helmut Seel**

Berichterstatter

**Mag. Dr. Josef Höchl**

Obmann